

## Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.10.2014  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:55 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Strelow, Gregor

#### **SPD-Fraktion**

Brunken, Karola  
Burfeind, Heidrun  
Haase, Hans-Dieter  
Meyer, Lina  
Stöhr, Friedrich

für Horst Götze

#### **CDU-Fraktion**

Kronshagen, Heinrich  
Risius, Andrea

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Baumfalk, Britta  
Böckmann, Jürgen

#### **FDP-Fraktion**

Eilers, Hillgriet

#### **Beratende Mitglieder**

Eckard, Rolf  
Wilts, Elfriede  
Züchner, Hermann

(ab 17:18 Uhr)

#### **Verwaltungsvorstand**

Bornemann, Bernd  
Jahnke, Horst

Oberbürgermeister

#### **von der Verwaltung**

Jahn, Wolfgang Dr.  
Klein, Matthias  
Uphoff, Rolf Dr.  
Klopsch, Ute

(bis 17:35 Uhr)

#### **Protokollführung**

Rauch, Agnes

## Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 15.10.2014

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Strelow** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Frau Baumfalk** beantragt, dass in der heutigen Sitzung Informationen bezüglich der Filmfest Emden gGmbH gegeben würden.

**Herr Haase** schließt sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namens der SPD-Fraktion an. Dieses habe auch einvernehmlich der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen. Die heutige Behandlung sei wichtig, weil in der morgigen Ratssitzung aus bestimmten Gründen ein Beschluss herbeigeführt werden müsse.

Weiter kündigt Herr Haase an, dass er einen Änderungsantrag zu § 18 (6) der vorgelegten Regelung vortragen werde.

**Herr Strelow** schlägt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses vor, die Vorlage 16/1443 „Gründung der Filmfest Emden gGmbH“ unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 zu behandeln.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 3** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 4** Straßenbenennungen im Baugebiet ehemaliges Kasernengelände, Stadtteil Barenburg  
Vorlage: 16/1223/1

**Herr Haase** beantragt namens aller vier Fraktionen aufgrund der Diskussionen im Verwaltungsausschuss am vergangenen Montag, dass die Vorlage dahingehend geändert werde, eine Straße nach Erich Maria Remarque und eine zweite Straße nach Käthe Kollwitz zu benennen. Seiner Meinung nach sei es an der Zeit, bei Straßenbenennungen darüber nachzudenken, beide Geschlechter paritätisch gleichmäßig zu behandeln. Dieser Wunsch sei auch von verschiedenen Organisationen an ihn herangetragen worden. Zwar sei Käthe Kollwitz keine Schriftstellerin in dem Sinne gewesen, wie es die anderen Namensgeber im Stadtteil Barenburg gewesen seien. Doch sei sie eine herausragende deutsche Künstlerin und im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes das passende Gegenstück zu Erich Maria Remarque, dessen Hauptwerk „Im Westen nichts Neues“ allen bekannt sei. Gerade die Skizzen, Malereien, Radierungen und Kohlezeichnungen von Käthe Kollwitz, die an den Tod ihres Sohnes während des 1. Weltkriegs

## Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 15.10.2014

erinnern würden, mache sie seiner Ansicht nach zu einer geeigneten Namensträgerin für eine Straße in einem ehemaligen Kasernengelände.

**Herr Bornemann** stellt heraus, wenn dieser Antrag von allen Fraktionen unterstützt werde, kündige er für die morgige Ratssitzung eine Strichvorlage an, damit klare Bedingungen herrschen und es keine Ansatzpunkte für Diskussionen geben würden.

**Frau L. Meyer** betont, die Fraktionen seien an der Namensgebung nicht beteiligt gewesen. In der Vergangenheit habe es einen Arbeitskreis gegeben, der sich mit den Namen beschäftige. Sie bittet darum, zukünftig wieder diesen Arbeitskreis ins Leben zu rufen. Ebenfalls sollten bei den Straßenbenennungen die Straßen abwechselnd nach einem Mann und einer Frau benannt werden.

**Herr Bornemann** bemerkt, darüber habe der Verwaltungsausschuss bereits gesprochen. Diese Kommission habe bereits über einen längeren Zeitraum nicht getagt. Die Meinung im Verwaltungsausschuss sei jedoch gewesen, dass es zukünftig wieder im Rahmen der Straßenbenennungen im Vorfeld eine Beratung geben werde.

**Herr Strelow** erinnert daran, dass er im Rahmen der Straßenbenennung Neuer Delft an dieser Arbeitsgruppe teilgenommen habe.

**Herr Dr. Uphoff** führt aus, bei der Benennung der Straßen in dem fraglichen Baugebiet habe man sich an Persönlichkeiten orientiert, die sich gegen den Krieg eingestellt hätten. Erich Maria Remarque habe den Wahnsinn des Krieges bereits während des 1. Weltkrieges thematisiert. Es würde noch zahlreiche andere Namen geben, die ebenfalls ausgewiesene Kriegsgegner gewesen seien, wie z. B. Alfred Andersch oder Wolfgang Borchert.

**Frau Baumfalk** regt an, aus der Arbeitsgruppe Stolpersteine heraus Namen für eine Straßenbenennung zu nehmen.

**Herr Dr. Uphoff** entgegnet, als Stadtarchivar sei es seine Aufgaben, Daten zu den Persönlichkeiten herauszuarbeiten. Weiter sei er Teil der Arbeitsgruppe Stolpersteine. Somit sei er in einer doppelten Funktion tätig.

**Herr Strelow** erklärt, an der früheren Arbeitsgruppe Straßenbenennung hätten je ein Vertreter der Fraktionen aus dem Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung teilgenommen. Zudem sei die Verwaltung vertreten gewesen. In dieser Form sollte die Arbeitsgruppe weitergeführt werden.

**Herr Bornemann** betont, die Einrichtung der Arbeitsgruppe habe er bereits zugesagt. Aus der Bevölkerung seien bei ihm im Laufe der letzten Wochen verschiedene Namensvorschläge eingegangen. Diese würde er zukünftig der Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen, damit dort diskutiert werden könne.

**Herr Haase** stellt heraus, entscheidend sei, dass eine öffentliche Diskussion um eine Namensgebung vermieden werde. Es sollte versucht werden, mit dieser Arbeitsgruppe in einem voröffentlichen Raum Konsensentscheidungen zu treffen. Denn nur so eine Entscheidung sei bei einer Straßenbenennung richtig.

**Herr Strelow** lässt dann über den Änderungsvorschlag abstimmen.

## Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 15.10.2014

### Abweichender

#### Beschluss:

Die im Baugebiet D 151 I. und II. Abschnitt zu benennenden Straßen werden wie folgt benannt:

Erich-Maria-Remarque-Straße  
Käthe-Kollwitz-Straße

Ergebnis: einstimmig

**TOP 4.1** Gründung der Filmfest Emden gGmbH  
Vorlage: 16/1443

**Herr Jahnke** erklärt, schon seit einiger Zeit werde nach einer Lösung für das Filmfest gesucht, sodass die Gründung der Filmfest GmbH in der Politik nicht neu sei. Ausgangspunkt sei zunächst gewesen, mehr Transparenz und eine originäre Trennung zwischen der Volkshochschule und dem Filmfest zu schaffen. Er stellt heraus, das Filmfest habe sich durch Landeszuschüsse und durch viele Sponsoren aus dem hiesigen Raum selbst getragen und sei ein immer größer werdender Erfolg mit zuletzt über 23.000 Besuchern geworden. Der Zuschussaufwand der Stadt Emden für dieses herausragende Filmfest sei relativ klein gewesen, welches eine unheimliche Strahlwirkung weit über die Region Ostfriesland hinaus habe. Neben dem einen Grund, diesem Transparenzgedanken Nachdruck zu verleihen, sei ein anderer Grund, dass Herr Eckard bei der Volkshochschule ausgeschieden sei und für den neuen Leiter der Volkshochschule und für Herrn Eckard eine neue Organisation gesucht werden müsse. Man könne sich im operativen Geschäft schlecht vorstellen, dass sowohl der neue als auch der alte Leiter der Volkshochschule aus der Funktion heraus das Filmfest betreiben sollten. Dieses würde der neuen Leitung auch nicht Rechnung tragen.

Er führt weiter aus, wenn das Filmfest weiterhin so erfolgreich geführt werden solle, sei das mit der Person Rolf Eckard verbunden. Man sei sich darin einig, dass er an der Spitze des Filmfestes stehen müsse. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass mit Frau Silke Santjer eine ganz starke Aktivistin ihren Rückzug angekündigt habe. Auch dieses sei ein wesentlicher Grund gewesen, über eine neue Organisationsform nachzudenken. Im VHS-Vorstand habe man sich darauf verständigt, dass man den Weg in eine gemeinnützige GmbH gehen wolle und mit je 50 % Anteil VHS und Stadt Emden dort hineingehen wolle.

Es habe immer wieder zu Kritik geführt, dass sich nicht alle Fraktionen in der Volkshochschule berücksichtigt fühlten, da sie kein Mandat hätten. Wenn man nunmehr in den Gesellschaftervertrag hineinsehe, werde man erkennen, dass alle Fraktionen zumindest mit einem beratenden Mandat zukünftig vertreten sein werden, um auch diese Veranstaltung weiter mit zu unterstützen, zu fördern und um den entsprechenden Kenntnisstand zu haben. Herr Jahnke stellt heraus, die neue Organisation würde auch nicht zu einer Ausweitung der Zuschüsse der Stadt Emden führen. Er gehe davon aus, dass das Filmfest wie in der Vergangenheit so erfolgreich weitergeführt werden könne, sodass es mehr als mit einer schwarzen Null abschließen würde.

Herr Jahnke bemerkt, sicherlich komme diese Vorlage für einige Ratsmitglieder ein wenig schnell. Doch die Vorbereitungen im Hintergrund würden schon über eine längere Zeit laufen. Zurzeit habe Herr Eckard noch einen Vertrag mit der Volkshochschule. Zum 01.01.2015 wolle man jedoch sauber beginnen, zumal dann auch die intensiven Vorbereitungen für das 26. internationale Filmfest losgehen würden. Um diesen Zeitpunkt erreichen zu können, benötige man nunmehr einen Ratsbeschluss, da noch formelle Dinge zu erledigen seien.

**Herr Haase** erklärt, das ganze Verfahren seit bereits seit einem  $\frac{3}{4}$  Jahr im Vorstand virulent. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Volkshochschule eine Einrichtung sei, die nach dem Nie-

## Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 15.10.2014

dersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz mitfinanziert werde. Dazu müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Dieses sei bislang noch der geltende Schlüssel gewesen. Nunmehr würde darüber diskutiert, dieses stärker an den tatsächlichen wirtschaftlichen Umsätzen anzudocken. Das führe zu der paradoxen Situation, dass durch den Zusammenbruch der beruflichen Bildung auf einmal Tätigkeitsgebiete, die nicht originär Berufs- oder Allgemeinbildung sind, nicht mehr die erforderliche Quote gegenüber anderen Einrichtungen erfüllen. In der beruflichen Bildung habe man Umsätze von 2 Mio. € gehabt, nunmehr habe man Umsätze von ca. 350.000 € bis 400.000 €. Beim Filmfest habe man auch einen Umsatz von 400.000 €. Jeder könne sich vorstellen, wie das die Verhältnisse und die Bedingungen für eine weitere gesicherte Landesfinanzierung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz sicherstelle. Zusätzlich habe man in der Volkshochschule noch den TOA, Radio Ostfriesland und die Stadtbücherei. Dieses seien alles Dinge, die sozusagen den klassischen Wert der Volkshochschule nach dem Erwachsenenbildungsgesetz rein rechtlich in Frage stelle. Auch das sei seiner Meinung nach eine wichtige Ursache dafür, dass man zu dieser Diskussion gekommen sei.

Abschließend stellt Herr Haase heraus, die Mitgliederversammlung habe gestern bei drei Enthaltungen einstimmig den Entwurf des Gesellschaftsvertrages genehmigt mit der Änderung, die er bereits angekündigt habe. Herr Haase beantragt namens der SPD-Fraktion die Streichung des in § 18 (5) genannten Absatzes bezüglich des unterjährigen Berichtswesens einerseits aus zeitlichen und arbeitstechnischen Gründen und andererseits aus grundsätzlichen Gründen.

**Frau Eilers** bemerkt, sie könne sich zu dieser Streichung des Absatzes nicht konkret äußern, da ihr dieser Vertrag nicht vorliegen würde. Insgesamt sei sie sehr froh über die Entwicklung und die Loslösung von der Volkshochschule, da dadurch auch zwei wesentliche Forderungen ihrerseits erfüllt worden seien. Insgesamt lasse sich sagen, dass Emden mit dem Filmfest ein überaus liebenswertes Fest habe, das an jeder Stelle qualitativ arbeite. Sie würde es begrüßen, dass so viele Ehrenamtliche neben Herrn Eckard tätig seien. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emden würden zu ihrem Filmfest stehen und der Rat werde dieses auch mit dem Beschluss hinsichtlich der Neugründung unterstützen. Anschließend stellt sie heraus, sie könne auf Anhieb nicht erkennen, warum die Streichung des Absatzes bezüglich der Berichtspflicht erforderlich sein sollte.

**Frau Baumfalk** betont, auch ihre Fraktion begrüße die Trennung der VHS und des Filmfestes, da sie in der Vergangenheit oft bemängelt habe, dass so wenig Transparenz vorgelegen hätte. Sie fragt an, wie zukünftig die Abrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen der gGmbH und der VHS erfolgen solle. Weiter bittet sie um Auskunft, wie sich das in § 17 mit den Geschäftsführern verhalte und wie die Nachfolge von Herrn Eckard geregelt werde. Abschließend bemerkt Frau Baumfalk, sie würde es jedoch nicht für förderlich halten, wenn die Politik in die künstlerische Freiheit eingreifen würde.

**Herr Jahnke** führt aus, der § 17 sei eigentlich ein Standardtext für eine GmbH. Jede GmbH könne einen oder mehrere Geschäftsführer benennen. Es sei in der Vertragsgestaltung vorgesehen, dass Herr Eckard eine halbe Stelle ausfüllen werde. Bezüglich der Mitarbeit der Volkshochschule bemerkt Herr Jahnke, die werde in einem mehr oder weniger gleichen Umfang erfolgen wie bisher. Hier werde zwischen der gemeinnützigen GmbH und der VHS ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, in dem einzelne Leistungen aufgeführt würden. Dieses sei auch eine wichtige Bedingung des Betriebsrates der Volkshochschule gewesen, der großen Wert darauf gelegt habe, dass die Volkshochschule wie auch bisher im gleichen Umfang bei der Gestaltung und der Mitarbeit des Filmfestes beteiligt werden solle. Das werde mit dem Vertrag gewährleistet, der die Zustimmung sowohl vom Vorstand als auch vom Betriebsrat gefunden habe.

Bezüglich des § 18 (5) erklärt Herr Jahnke, dieser Absatz sei aufgrund eines Ratsbeschlusses für alle städtischen Gesellschaften im August 2011 zustande gekommen. In diesem Beschluss

## Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 15.10.2014

habe der Rat festgelegt, dass ein unterjähriges Berichtswesen zum 31.05. und 30.09. abzugeben sei. Man habe es hier mit einer 50:50 Gesellschaft zu tun, die sich nicht im 100 %igen Eigentum der Stadt Emden befinden würde. Insofern müsste man eine solche Passage nicht in einen Vertrag einpflegen. Dennoch habe man gesagt, wenn es tatsächlich bei dieser Gesellschaft zu einer Unterdeckung kommen sollte, würde das Risiko bei der Stadt Emden liegen. Aus diesem Grunde habe man die Gesellschaft ähnlich wie die anderen Tochtergesellschaften betrachtet. Letztendlich sei es natürlich eine Entscheidung des Rates, was im Vertrag enthalten sei und was hinausgestrichen werde. Die Mitgliederversammlung der Volkshochschule habe gestern einstimmig mit einigen Enthaltungen beschlossen, diese Passage herauszunehmen.

**Herr Eckard** stellt heraus, das Filmfest sei ohne die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule überhaupt nicht durchführbar. Ziel der Ausgliederung sei es gewesen, nicht nur die Interessen des Filmfestes und der Volkshochschule zu berücksichtigen, sondern möglichst wenig an der tatsächlichen Zusammenarbeitsstruktur zu ändern. Es sei schon problematisch, dass Frau Santjer nicht mehr dabei sein werde. Nach seiner Ansicht würden jedoch keine zusätzlichen Personalkosten auf die Stadt Emden zukommen. Er betrachte es als Aufgabe des Filmfestes, die Ausgaben auch vorher einzunehmen. Dass die Zuschüsse auch in gewisser Weise von der Stadt Emden dabei sein würden, sei selbstverständlich.

Bezüglich seiner Nachfolge erklärt Herr Eckard, seine Zeitplanung sei im Augenblick so, dass er im kommenden Jahr das Filmfest alleine leiten werde. Sein Bestreben sei es, im darauffolgenden Jahr das Filmfest mit jemand anderem zu leiten. Zwar würde es bereits Kontakte geben, doch wolle er sich öffentlich nicht dazu äußern. Im dritten Jahr wolle er sich dann in die zweite Reihe zurückziehen, um die dann eingesetzte neue Leitung zu unterstützen.

Herr Eckard führt weiter aus, die unterjährige Berichterstattung halte er für nicht sehr zielführend, da der Stichtag für den Zwischenbericht drei Tage vor Filmfestbeginn sei. Innerhalb von vier Wochen müsse dann dieser Bericht, der neben Zahlen auch eine Prognose beinhalte, gegeben werden. Er stelle sich die Frage, wie er dieses machen solle, zumal der Juni dermaßen mit Arbeit belegt sei, dass er dieses nicht schaffen könne. Zudem sei in dem Gesellschaftervertrag eine sofortige Berichtspflicht an den Aufsichtsrat enthalten, sobald es die kleinsten Anzeichen von irgendwelchen ungewöhnlichen Entwicklungen geben würde. Seiner Meinung nach müsste das ausreichen.

**Herr Haase** ist der Ansicht, dass der § 18 (5) ein Instrument sei, was z. B. bei städtischen Töchtern in 100 %-iger Eigentümerschaft der Stadt Emden hinsichtlich der unterschiedlichen Wirtschaftszahlen notwendig sei. Der vorliegende Gesellschaftsvertrag würde einen ganz engen Rahmen beschreiben, sodass eine zusätzliche Meldung an die Stadt Emden nicht nötig sei. In seinen Augen sei das überflüssige Bürokratie, die nicht benötigt sei.

Herr Haase bedankt sich bei Herrn Eckard für die Ausführungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Filmfestes auf seine eigene Person. Seiner Meinung nach würde sich daraus auch die Notwendigkeit ergeben, in 1,5 Jahren ggf. einen zweiten Geschäftsführer einzustellen, der bei Reduzierung der Aufgaben des ersten diese übernehmen könne. Er wäre froh darüber, wenn es Herrn Eckard gelingen würde, einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu finden, der oder die in den Filmfestmonaten auch ein Aushängeschild für Emden werden könnte.

**Frau Eilers** erklärt, sie könnte die Gründe, warum die unterjährige Berichterstellung nicht gewünscht werde, sehr wohl nachvollziehen. Doch sei sie der Meinung, dass das, was für die anderen Gesellschaften gelte, auch für diese Gesellschaft gelten müsse, zumal das Volumen recht klein sei. Auch eine Verschiebung der Frist sei sicherlich möglich. Sie glaube nicht, dass man gerade hier anfangen sollte, einen Standardvertrag zu ändern, um etwas Einschränkendes auf den Weg zu bringen. Deshalb schlage sie vor, diesen Absatz im Gesellschaftervertrag zu belassen. Auch wäre dieses ein falsches Signal im Hinblick auf die Transparenz.

## Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung am 15.10.2014

**Herr Haase** betont, es handele sich um keinen Standardvertrag. Dieser Beschluss gelte zwar für ganz bestimmte Gesellschaften, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Emden seien. Hier handele es sich jedoch um eine Firma, an der die Stadt Emden zu 50 % beteiligt sei. Als Mitglied des anderen Eigentümers würde er sich dagegen wehren, als städtische Tochter behandelt zu werden, da man ein rechtliches Aliud sei. Dementsprechend müsse man auch so behandelt werden.

**Herr Bornemann** stellt heraus, er habe den Diskussionen entnehmen können, dass alle Fraktionen die Gründung der Filmfest Emden gGmbH unterstützen würden. Darüber sei er sehr froh, da das Filmfest eine ungeheure positive Ausstrahlung für die Stadt Emden habe. Er sei auch Herrn Eckard dankbar, dass er diesen Übergang gestalte, denn die Nachfolge müsse auch in neu geordneten Strukturen erfolgen.

**Herr Kronshagen** fragt an, ob die Fraktionen, die nur ein beratendes Stimmrecht hätten, auch Vertreter benennen dürften.

**Herr Bornemann** erklärt, darüber sei bereits im Verwaltungsausschuss gesprochen worden. Hier könne man unterschiedlicher Meinung sein. Wie er bereits im Verwaltungsausschuss gesagt habe, könnte eine Ergänzung erfolgen, wenn es gewünscht und beantragt werde.

**Herr Strelow** stellt fest, dass der Antrag nunmehr seitens des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung gestellt worden sei und lässt zunächst über die Streichung des Absatzes in § 18 (5) abstimmen.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Anschließend verliest **Herr Bornemann** die Ergänzung zu § 14 (3):

„Für den Fall der Verhinderung an der Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung benennen die entsendenden Gremien ferner für jedes Aufsichtsratsmitglied ein stellvertretendes Mitglied, dieses gilt auch für die Mitglieder mit beratender Stimme nach Abs. 2.“

**Herr Strelow** lässt über diese Änderung abstimmen:

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

**Herr Strelow** bittet die Verwaltung, für die morgige Ratssitzung eine Strichvorlage mit diesen Änderungen zu fertigen.

**Beschluss:** Die Stadt Emden, vertreten durch den Oberbürgermeister, gründet zusammen mit der Volkshochschule Emden e. V. die Filmfest Emden gGmbH.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 5** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Klein** weist auf die am 18. und 19.11.2014 in der Nordseehalle stattfindende 31. Hobbybörse hin. Eine Einladung an alle Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung sei bereits erfolgt.

**Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und  
Erwachsenenbildung am 15.10.2014**

**TOP 6**           Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

\*\*\*\*\*

**Herr Eckard** bedankt sich für die breite Unterstützung, die das Filmfest in diesem Kreis erhalten habe. Vor diesem Hintergrund sei es für ihn sehr ermutigend dort weiterzumachen. Er versichere, dass das Filmfest nicht zu einem Sorgenkind der Stadt Emden werde, sondern ein Highlight bleibe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.